

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 02.03.2017**

**Zu TOP : 7.7**

**zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern**

**Einreicher: Maik Hofmann Fraktion: Bürger für Stralsund**

**Vorlage: kAF 0026/2017**

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern, diese darauf hinzuweisen, dass auf der aktuellen Website der WFG immer noch mit der Volkswerft und den P + S Werften geworben wird?
2. Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund in der Gesellschafterversammlung der WFG darauf hinzuwirken, dass die „bilateralen Vereinbarung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten“ aus dem Jahr 2011 endlich von Seiten der WFG unterzeichnet wird?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage und gibt zu verstehen, dass die Hansestadt Stralsund als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern auf die aktuelle Werbung hinweisen und auch auf die Unterzeichnung der bilateralen Vereinbarung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten aus dem Jahr 2011 hinwirken will.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Kuhn

Stralsund, 13.03.2017